

# EUROPÄISCHEN CHARTA ZU QUALITATIV HOCHWERTIGEN LEBENSMITTELPRODUKTEN AUS BERGGEBIETEN

Originalversion: Französisch

In Erwägung nachstehender Gründe:

Die Zielsetzungen der Unterzeichnenden bestehen darin, dazu beizutragen, tragfähige Wirtschaftstätigkeiten in den Berggebieten Europas dauerhaft zu erhalten und zu entwickeln.

Diese Wirtschaftstätigkeiten müssen sich insbesondere auf eine lebensfähige Landwirtschaft stützen.

Die Landwirtschaft in Berggebieten in Form von Familienbetrieben sowie von Betrieben kleiner und mittlerer Größe ist einem immer schwieriger werdenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der insbesondere durch die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik von 2003 immer schwerer zu tragen ist. Dabei sind die schwierigsten Zonen vermehrt von der Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten bedroht. Die Landwirtschaft in Berggebieten benötigt daher in verschiedenen Politikbereichen eine positive Sonderbehandlung.

Es ist insbesondere in den Berggebieten wichtig, die Artenvielfalt zu schützen und die Umweltqualität zu verbessern, die ländlichen Räume und Landschaften zu pflegen, lokale Traditionen, die Kultur und das gemeinsame kulturelle Erbe, das jedem dieser Gebiete eigen ist, zu erhalten und zu entwickeln.

Die kleineren und Kleinstunternehmen sowie mittleren Unternehmen (KMU), die Agrarerzeugnisse verarbeiten, sind an der nachhaltigen Entwicklung dieser Berggebiete beteiligt.

Die künftige Entwicklung der Berggebiete hängt auch davon ab, dass die jüngere Generation, die Kreativität, Innovation und Dynamik braucht, um Anbauflächen und Aktivitäten zu übernehmen.

Bei einer Konferenz in Brüssel über die Politiken der Gemeinschaft und der Berggebiete im Jahr 2002 sagte der Europäische Landwirtschafts-Kommissar Franz Fischler: „Wir müssen das Konzept der „Qualitätsprodukte“ in Berggebieten weiterentwickeln. Das erhöht das Verbrauchervertrauen und wirkt sich positiv auf die Landwirtschaft in den Berggebieten aus.“

In Anbetracht der Empfehlung 1575 (2002) des Europarats über die Einführung eines Gütezeichens für aus der Berglandwirtschaft stammende Nahrungsmittel.

In Anbetracht der Schlusserklärung der II. Europäischen Tagung der Berggebiete in Trient (2000).

In Anbetracht der französischen und italienischen Initiativen für die Verwendung des Begriffs „Berg“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel,

In Anbetracht der Ergebnisse der Studie über qualitativ hochwertige Nahrungsmittelerzeugnisse aus Berggebieten, die von Euromontana und 13 Partnern in 8 Ländern Europas im Rahmen des 5. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission 2002–2004 durchgeführt wurde.

Die kleinen Betriebe in dünn besiedelten Regionen, die weit entfernt von Marktplätzen liegen und oft eine nur wenig leistungsfähige Straßeninfrastruktur aufweisen, haben höhere Kosten bei der Erstvermarktung.<sup>1</sup>

Die Integration einer landwirtschaftlichen Produktion in eine lokale Wirtschaft ist ein Erfolgsfaktor für deren Entwicklung.<sup>1</sup>

Qualitätserzeugnisse aus Berggebieten können zwei unterschiedlichen Arten angehören<sup>1</sup> :

- entweder einmalig und nicht reproduzierbar, insbesondere wegen spezifischer Rassen oder Sorten und/oder des exklusiven traditionellen Know-hows eines bestimmten Anbaugebiets,
- oder mit besonderen Eigenschaften ausschließlich wegen der Gebirgsumwelt.

Die meisten Eigenschaften der Bergerzeugnisse werden durch die besonderen Bedingungen der Berggebiete beeinflusst, die einerseits von den physischen Eigenschaften der Berggebiete abhängen (Relief, Klima usw.) und andererseits von menschlichen Faktoren der Bewohner der Berggebiete, die in ihrem Gebiet eigenes Know-how entwickelt haben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ergebnis des Forschungsprojekts 2002-2004 über Qualitätserzeugnisse aus Berggebieten, durchgeführt von Euromontana mit 13 Partnern in Europa (5. FRP-GD Forschung der Europäischen Kommission)

Der Hinweis bei Nahrungsmitteln auf das Gebirge, ob ausdrücklich (durch Verwendung des Begriffs „Berg“) oder implizit (durch die geographische Angabe, die sich auf das Gebirge bezieht), hat eine extrem positive Auswirkung auf das Kaufverhalten der europäischen Verbraucher.<sup>1</sup>

Die Strategien zur Aufwertung von Bergerzeugnissen haben umso mehr Erfolgchancen, je mehr sie folgendes integrieren oder berücksichtigen:<sup>1</sup>

- Programme zu Forschung und Entwicklung und Systeme der Qualitätskontrolle im Anbaugebiet,
- Genossenschaften, kollektive und assoziative Organisationen und Strukturen im Anbaugebiet mit gemeinsamer Verantwortung für die gesamte Nahrungskette,
- eine besondere Identifikation der Qualität des Erzeugnisses mit einer eigenen offiziellen Struktur der Zertifizierung und Qualitätskontrolle oder einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU)/geschützte geografische Angabe (ggA) mit einem Zertifizierungssystem,
- die am besten geeigneten Vermarktungswege.

Die bestehenden offiziellen Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene zur Bestimmung von Qualität und Ursprung der Nahrungsmittel sind nicht immer an die spezifische Problematik der Identifikation von Qualitätserzeugnissen aus Bergregionen angepasst. Jede künftige europäische Regelung muss gegebenenfalls in der Lage sein, diese bereits existierenden Regelungen zu ergänzen.

Es hat sich für Maßnahmen zur Aufwertung von Bergerzeugnissen als unentbehrlich erwiesen, wenn diese über folgende Unterstützung verfügen können<sup>1</sup>:

- wirtschaftliche Unterstützung durch die Europäische Union, die nationalen und/oder regionalen Regierungen für die Landwirtschaft und die Primärproduktion im Anbaugebiet,
- wirtschaftliche Unterstützung durch regionale Behörden für Genossenschaften oder kollektive und assoziative Organisationen und Strukturen oder für Kleinunternehmen vor Ort,
- Unterstützung durch regionale Behörden oder landwirtschaftliche Verbände für die Entstehung und Gründung von Genossenschaften und kollektiven Organisationen oder Strukturen,
- Unterstützung der Behörden für den Zugang zu Know-how, zu Forschung und technologischer Entwicklung,
- eine finanzielle Anerkennung des Nutzens, der für die gesamte Gesellschaft erbracht wurde.

In Anbetracht der Bedeutung des Zugangs zu Informationen und zum Erfahrungsaustausch über Nahrungsmittel, ihre Produktion sowie zu Verkaufs- und Kommunikationsstrategien zwischen Berggebieten unterschiedlicher Gebirge und Länder für die Dynamik und Innovation.

***Verpflichten sich die Unterzeichnenden der vorliegenden Charta, bei ihren eigenen Maßnahmen die fünf folgenden Grundsätze zu respektieren, zu verteidigen und zu fördern:***

1- Die Bergerzeugnisse werden aus Rohstoffen hergestellt, die ausschließlich in einer Bergzone produziert wurden, wie sie von den Staaten definiert und von der Europäischen Kommission gegebenenfalls für rechtsgültig erklärt wurde (z.B. von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung EG 1257/99 ausgewiesene Berggebiete oder von den Mitgliedstaaten für die europäische Regionalpolitik nach 2006 auszuweisende Berggebiete), mit Ausnahme der Rohstoffe, die aus natürlichen Gründen technisch nicht in Bergregionen produziert werden können. Die tierischen Bergerzeugnisse müssen stets wenigstens eine Verbindung mit einem Berggebiet nachweisen.

2- Alle Stufen der Verarbeitung der Erzeugnisse finden in einer Bergzone statt, wie sie von den Staaten definiert und der Europäischen Kommission gegebenenfalls für rechtsgültig erklärt wurde (z.B. von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung EG 1257/99 ausgewiesene Berggebiete oder von den Mitgliedstaaten für die europäische Regionalpolitik nach 2006 auszuweisende Berggebiete.)

3- Die Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe, die landwirtschaftliche Rohstoffe verarbeiten, um daraus Bergerzeugnisse zu machen, sind an ihre geografische Umgebung angepasst. Sie berücksichtigen die Anliegen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung. Außerdem sind die angewandten Produktionsmethoden umweltschonend, insbesondere bezüglich der Wasserqualität im jeweiligen Gebiet, und berücksichtigen die Erosionsrisiken.

4- Die Einrichtungen zur Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln aus Bergregionen müssen bei ihrer Tätigkeit auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des genetischen und kulturellen Erbes der Berggebiete, auf die Entwicklung des lokalen Know-hows sowie die Bewahrung des ländlichen Raums und der Landschaften achten.

5- Die Unternehmen und die landwirtschaftlichen Betriebe, die landwirtschaftliche Rohstoffe für Bergerzeugnisse produzieren und/oder verarbeiten, müssen die Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Sie müssen alle Informationen über die Herstellungsbedingungen des Erzeugnisses (Produktion/Verarbeitung) transparent liefern, um die berechnete Erwartung der Verbraucher zu erfüllen. Dies ermöglicht ihnen, die gebirgsbezogenen Merkmale der Erzeugnisse und die (positiv übermittelten) Werte der Landwirtschaft in Berggebieten zu schätzen.